

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.21	
Themenbereich	Organe der Partei	
Paragraf	18	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
Gegenstand / Thema	Satzung	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.	
Begründung	Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen einige Wahlen und Abstimmungen, welche virtuell durchgeführt wurden, abschließend per Briefwahl bestätigt werden. Der Teilnehmerkreis bei einer derartigen Briefwahl beschränkt sich dabei auf die Teilnehmer dieser virtuellen Wahlen und Abstimmungen.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag</p> <p>...</p> <p>(5) Der Parteivorstand kann beschließen, einen virtuellen Bundesparteitag durchzuführen. Bei einem virtuellem Bundesparteitag können Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Wege durchgeführt werden, sofern die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt ist. Der Parteivorstand kann beschließen, dass Wahlen und Abstimmungen vor der Durchführung einer Mitgliederversammlung schriftlich durchgeführt werden.</p>	<p>§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag</p> <p>...</p> <p>(5) Der Parteivorstand kann beschließen, einen virtuellen Bundesparteitag durchzuführen. Bei einem virtuellen Bundesparteitag können Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Wege und/oder per Briefwahl durchgeführt werden, sofern die Einhaltung der satzungs- und wahlrechtlichen Voraussetzungen sichergestellt ist. Die am virtuellen Bundesparteitag teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Der Parteivorstand kann beschließen, dass Wahlen und Abstimmungen vor der Durchführung einer Mitgliederversammlung schriftlich durchgeführt werden.</p>